

Baureferat

V/TfA/StrN/Gi

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	17.06.2009					
2	Dringliche Anordnung gem. Art. 37 GO	28.07.2009					
3	Bauausschuss	20.01.2010					
4							
5							

### **Betreff**

**Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Karlstraße  
Zweites Konjunkturprogramm der Bundesregierung; Lärmsanierung an Kommunalstraßen  
Ergänzende Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom  
05.01.2010

Anlage  
Lagepläne (Ausführungsplanung) Unterlage Nr. 7.1-7.3

### **Beschlussvorschlag**

**Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.**

**Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung**

**zum Ausbau der Karolinenstraße zwischen Schwabacher Straße und Karlstraße  
im Rahmen des Zweiten Konjunkturprogramms der Bundesregierung;  
Lärmsanierung an Kommunalstraßen.**

# Sachverhalt

## 1. Planerische Beschreibung

Die Karolinenstraße stellt als Hauptverkehrsstraße entlang der Bahnlinie Nürnberg – Fürth die Verbindung zwischen der St 2242 „Schwabacher Straße“ und dem Stadtgebiet Nürnberg (Höfener Straße) her. Veränderungen im Verkehrskonzept des auszubauenden Abschnittes sind im Wesentlichen nicht vorgesehen.

Geplant ist, den Abschnitt zwischen der St 2242 Schwabacher Straße und der Karlstraße lärmindernd herzustellen. Die Ausbaulänge beträgt ca. 570 m.

### 1.1. Vorhandene Strecken- und Verkehrscharakteristik

Die Karolinenstraße verfügt derzeit im auszubauenden Abschnitt über eine Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m, wobei der Verkehrsraum durch teilweise aufmarkierte Schrägparkstände und längs parkende Fahrzeuge auf der Nordseite eingengt wird. Zu beiden Seiten sind Gehwege vorhanden. Der Gehweg auf der Nordseite ist durchgehend ca. 1,20 m, der südliche Gehwegbereich wird durch die parkenden Fahrzeuge ebenfalls auf bis zu 1,20 m eingengt.

Besonders lärmintensiv wirkt sich der Straßenbelag aus „Kopfsteinpflaster“ aus. Im Flächennutzungsplan ist der Abschnitt zwischen Schwabacher Straße und Ludwigstraße (Karolinenstraße 42) als Wohngebiet, der anschließende Abschnitt zur Karlstraße als Mischgebiet ausgewiesen. Tatsächlich handelt es sich im Wesentlichen um Wohnbebauung.

Die nachfolgenden Fotos dokumentieren den Straßenzustand:



Teilweise mit Asphalt überzogenes Granitgroßsteinpflaster



Karolinenstraße – Bereich Simonstraße



Blick auf die Karolinenstraße Nr. 54



Karolinenstraße – Blick nach Osten

## 1.2. Vorgesehene Strecken- und Verkehrscharakteristik

Die vorgesehene Streckencharakteristik orientiert sich einerseits am bestehenden Verkehrsnetz, andererseits an den geänderten Ansprüchen und Bedingungen, der eine Neuplanung gerecht werden soll.

Aufgrund der Erschließungsfunktion, die die Hauptverkehrsstraße im auszubauenden Abschnitt übernimmt, ist entlang der auf der **Südseite** bestehenden Gebäude ein **Gehweg mit ca. 2,50 m Breite geplant**. In Abstimmung mit der verfügbaren Gesamtquerschnittsbreite sind über den gesamten Ausbaubereich **Längs- und Senkrechtparkbuchten** vorgesehen.

Zur Auflockerung des Straßenbildes sollen 7 zusätzliche Baumstandorte auf der Südseite der Karolinenstraße beitragen. Bestehende Lücken im Bereich der „Bahnseite“ sollen durch Nachpflanzungen von Bäumen geschlossen werden.

## 2. Anforderungen an die straßenbauliche Infrastruktur

Einerseits ist die möglichst reibungslose Abwicklung des Durchgangsverkehrs mit einer erheblichen Verringerung der Lärmimmission ein wesentliches Planungskriterium, andererseits muss auch auf die Belange der Anwohner Rücksicht genommen werden. Hierzu ist es u. a. erforderlich, genügend Parkflächen zur Verfügung zu stellen. Die geregelte Parksituation führt zu einer Erhöhung der Sicherheit bei der Verkehrsabwicklung.

Die Fotos zeigen die bestehende Parksituation mit der Einschränkung der Gehwegbereiche.



Karolinenstraße Nr. 38



Karolinenstraße Nr. 36

Aufgrund des Parkdruckes im Ausbaubereich wurde bei der Planung versucht, so viele Parkplätze wie möglich zu berücksichtigen. Hieraus ergibt sich eine Mischung aus **Senkrecht- und Längsparkständen**. Zwischen Fahrbahn und Senkrechtparkständen wurde ein **Zwischenstreifen mit 0,75 m Breite** angelegt. Dieser verbessert die Sicht der aus der Parkbucht ausfahrenden Kraftfahrer auf den fließenden Verkehr und erleichtert das Zurücksetzen aus einer dicht besetzten Parkbucht (vgl. RAST 06, 6.1.5.2, Bild 68). Abgesehen vom Sicherheitsaspekt wird der Verkehrsfluss der Hauptverkehrsstraßen weniger beeinträchtigt, als dies bei Senkrechtparkständen ohne Zwischenstreifen der Fall ist.

### Anzahl der Parkplätze und vorausgehende Beschlusslage:

Im Bauausschuss vom 17.06.2009 wurde ein Entwurf mit sog. „Blockparkständen“ beschlossen. Diese Variante sah eine Verringerung von derzeit **ca. 115** vorhandenen **Parkplätzen** auf **75 Parkplätze** vor. Zusätzliche Variantenuntersuchungen, sowie die Anregung von Bürgerinnen und Bürgern führten dazu, dass im Rahmen des Bürgergesprächs am 23.07.2009 eine weitere Planvariante mit Senkrecht- und Längsparkständen auf der Südseite der Karolinenstraße vorgestellt wurde. Diese Vorplanung wurde mit Dringlicher Anordnung gem. Art. 37 der Gemeindeordnung am 28. Juli 2009 genehmigt.

Die **Ausführungsplanung** auf Grundlage der vorbeschriebenen Planvariante ergibt nun insgesamt **93 Parkplätze**, wobei 2 Parkstände für behinderte Mitbürger vorgesehen sind.

Um den Erfordernissen einer sicheren Führung des Radverkehrs Rechnung zu tragen, werden **auf beiden Seiten** des Querschnittes **Schutzstreifen von 1,25 m für Radfahrer** vorgesehen. Nachdem im Ausbauabschnitt überwiegend Wohnbebauung vorherrscht und Parkplätze für Anwohner ausgewiesen werden sollen, kann von wenig häufigem Parkwechselln ausgegangen werden, was einen Gesamtquerschnitt von 7,00 m zulässt.

Die Planung sieht die Verwendung eines lärmtechnisch optimierten Asphaltcs für innerörtliche Strecken, den sog. „Düsseldorfer Asphalt“ als Deckschicht vor. Parkbuchten und Gehwege werden in der im Stadtgebiet üblichen Gestaltung ausgeführt. Die Parkbuchten sollen, wenn möglich, mit vorhandenem gebrauchtem Granitpflaster hergestellt werden. Einige Anwesen weisen denkmalgeschützte Fassaden auf, so dass die auch im Innenstadtbereich verwendeten rötlichen Gehwegplatten zur Ausführung kommen sollen. Bei der Höhenplanung wurde besonderes Augenmerk auf bestehende Eingänge und Einfahrten gelegt. Die Einfassung der Fahrbahnen erfolgt beidseitig mit Granitbordsteinen und vorgesetzten Betoneinzeilern, so dass anfallendes Oberflächenwasser über Straßenabläufe in die städtische Kanalisation geleitet wird.

### 3. Kreuzungen und Einmündungen

Der Kreuzungsbereich Karolinenstraße / Schwabacher Straße ist lichtsignalgesteuert.

Die **Lichtsignalanlage wird seh- und hörbehindertengerecht nachgerüstet**. Vorgesehen ist eine Ausstattung mit Blindenanforderungstaster mit verdecktem Drucktaster und taktilem Freigabesignal, Freigabeton und Pilotton / Orientierungssignal zur Auffindung der Signalmaste. Es handelt sich um die Erweiterung einer bestehenden Lichtsignalanlage. Im gleichen Zuge wird die Lichtsignalanlage mit der **energiesparenden 40-V-LED-Technik** versehen. Absenkungen im Bereich der Fußgängerquerungen erhalten dunkle Rillenplatten mit davor liegenden hellen Kontrastplatten.

### 4. Überquerungshilfen im Bereich des „Östlichen Bahnhoftunnels“

Die Planung der beiden Querungshilfen östlich und westlich der Unterführung erfolgte unter der Voraussetzung, dass der „östliche Bahnhoftunnel“ als wichtige Verbindung zwischen dem Stadtzentrum und der Südstadt bestehen bleibt. Sollte hier in nächster Zeit eine Entscheidung gegen die Offenhaltung dieses Tunnels getroffen werden, wird die vorliegende Planung der geänderten Situation angepasst und den Gremien erneut vorgelegt.

### 5. Durchführung der Baumaßnahme

Der Baubeginn soll im 2. Quartal 2010 erfolgen. Die Bauzeit wird mit ca. 1 Jahr veranschlagt. Für die Maßnahme wurde bei der Regierung von Mittelfranken ein Zuwendungsantrag nach dem 2. Konjunkturprogramm der Bundesregierung: Lärmsanierung kommunaler Straßen eingereicht. Eine Zwischenmitteilung über den Bearbeitungsstand liegt bereits vor. Die Maßnahme muss bis Ende 2011 nicht nur bautechnisch, sondern auch abrechnungstechnisch abgeschlossen sein.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja   €	
Gesamtkosten 1.073.000,-- €; Nachtragshaushalt 2009; 217.200,-- € im HH 2010 gem. Haushaltsberatungen*			
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Budget-Nr. _____ im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
Wenn nein, Deckungsvorschlag: * fehlende Mittel hat die Kämmererei beantragt			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>		Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	

II. BMPA/SD Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth,      05.01.2010

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
--------------------	-------